

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	23 (1950)
Heft:	1
Artikel:	Das neue "Merkbuch für den Rechnungsführer"
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-516963

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Beförderung zum Fourier und Quartiermeister

Wir haben schon bei der Besprechung der neuen Beförderungsverordnung (Oktober 1949, Seite 220) auf die grundlegenden Neuerungen für die Fouriere hingewiesen:

Zum Fourier werden Unteroffiziere befördert, die eine Dienstleistung von 59 Tagen als Korporal in einer Rekrutenschule aufweisen, die Fourierschule bestanden haben, und ein Fähigkeitszeugnis aus dieser Schule besitzen. Bei den leichten Truppen wird für Kavalleristen 66 Tage Rekrutenschule als Korporal verlangt; für die Feldpost eine ganze Rekrutenschule. Der neue Grad wird unmittelbar nach der Fourierschule erworben, so daß das „Abverdienen“ in einer Rekrutenschule von Anfang an als Fourier erfolgt.

Auf den 1. Januar 1950, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Beförderungsverordnung sind alle jene Unteroffiziere, die die Fourierschule mit Erfolg bestanden haben, die Rekrutenschule als Rechnungsführer aber noch nicht absolvieren konnten, ohne Fähigkeitszeugnis zum Fourier befördert worden.

Wir gratulieren diesen neu ernannten Fourieren bestens!

Fouriere aller Truppengattungen, die für die Weiterausbildung zum Quartiermeister vorgesehen sind, haben den im Jahre der Offiziersschule zu leistenden Wiederholungskurs nicht mit der Truppe zu bestehen, sondern werden vor der Offiziersschule in einen unter Leitung des Oberkriegskommissariates durchzuführenden Spezialwiederholungskurs in der Dauer von 20 Tagen einberufen.

Neu ernannte Korporale der Verpflegungstruppen, die für die Weiterausbildung zum Magazinfourier vorgesehen sind, haben eine ganze Rekrutenschule zu bestehen. Neu ernannte Magazinfouriere, die nicht für die Weiterausbildung vorgesehen sind, haben als Magazinfourier 59 Tage Dienst in einer Rekrutenschule der Verpflegungstruppe zu leisten. Magazinfouriere, die für die Weiterausbildung zum Leutnant vorgesehen sind, haben als Magazinfourier keinen Dienst in einer Rekrutenschule zu leisten.

Feldpostsekretäre werden in einer Offiziersschule der Verpflegungstruppe zum Feldpostoffizier ausgebildet.

Die Leutnants der Feldpost und die Stabssekretärleutnants haben keine Rekrutenschule als Leutnant zu bestehen.

Das neue „Merkbuch für den Rechnungsführer“

Vom 1. Januar 1950 an, mit der Einführung der neuen Truppenbuchhaltung, wird das bisherige „Taschenbuch für Rechnungsführer“ nicht mehr abgegeben. Anlässlich der in den Monaten November und Dezember 1949 für alle Rechnungsführer durchgeföhrten Einführungskurse in das VR. hat sich indessen gezeigt, daß doch der Wunsch besteht, wie bisher alle täglichen Eintragungen in einem Büchlein vereinigt zu haben.

Unser Verlag, R. Müller in Gersau, der schon seit vielen Jahren sucht, den Rechnungsführern mit verschiedenen Militär-Druckschriften ihre Arbeit zu erleichtern, kommt diesem Wunsche nach und gibt als Ersatz des bisherigen offiziellen Taschenbuches ein „Merkbuch für den Rechnungsführer“ heraus. Gegenüber Eintragungen auf losen Blättern, die leicht verloren gehen können, erleichtert das neue „Merkbuch“ nicht nur die Ordnung während der Soldperiode und die Revisionen seitens höherer Stellen, sondern lässt dem Rechnungsführer nach Abgabe der Truppenbuchhaltung ein Doppel aller Formulare, die ihm in einem nächsten Dienst wieder als Muster dienen können.

Der erste Teil des „Merkbuches“ ist ungefähr gleich eingeteilt, wie das bisherige „Notizbüchlein“ des Rechnungsführers, das als Drucksache Nr. 7 im Verlag Müller, Gersau, erhältlich war, und immer großen Anklang gefunden hat. Die Anschaffung dieses Notizbüchleins wird damit künftig überflüssig. In diesem ersten Teil können die wichtigsten Telephon-Nummern, die Arbeiten vor dem Dienst und die vordienstlichen Rapporte eingetragen werden, sowie an jedem Dienstag die Fassungen, das Menu und besondere Vorkommnisse oder Rapporte.

Der zweite Teil enthält alle Formulare der neuen Truppenbuchhaltung (außer den Kontrollen und den Rechnungen) mit der gleichen Kolonnen-Einteilung wie die Originalformulare, so daß am Soldtag einfach alle Eintragungen auf die Originalbelege übertragen werden können. Zur Erleichterung der Übersicht sind lediglich folgende kleine Änderungen angebracht worden:

Beim Beleg „Standort und Bestand“ ist mit Rücksicht auf Ziff. 132,2 des neuen VR., die Kolonne „abwesend-besoldet“ noch unterteilt in „verpflegungsberechtigt“ und „nicht verpflegungsberechtigt“. Bei den „Mutationen“ ist eine Kolonne beigefügt worden, in welcher auf Wunsch neben der Kontrollnummer und dem Grad auch noch der Name beigefügt werden kann. Bei der „Verpflegungsabrechnung“ ist der Übertrag der in der vorhergehenden Soldperiode zu viel gefassten Portionen voraus genommen worden. Ferner kann vor der Eintragung der eingesparten Portionen ein Zwischentotal gebildet werden, das die Berechnung dieser eingesparten Portionen erleichtert.

Von den Formularen sind je zwei Exemplare hintereinander abgedruckt, die für die erste und die zweite Soldperiode dienen. Wenn die erste Soldperiode erstellt ist, kann auf der rechten Seite der Rand weggeschnitten werden. Dadurch wird das Griffregister auf die zweite Soldperiode umgestellt.

Im Anhang kann die Übersicht über die Fassungen, die täglich den Stand der zu wenig und zu viel gefassten Portionen anzeigen, geführt werden. Diese Fassungskontrolle ist jetzt, nachdem die Verpflegung durch die Dienstkasse bezahlt wird, besonders wichtig. Der Rest enthält noch etwas Notizzettel.

Vom „Merkbuch“, das zweisprachig (deutsch-französisch) gedruckt wird, ist vorerst nur eine kleine Auflage erstellt worden, die praktisch ausprobiert werden muß. Es kann beim Verlag R. Müller in Gersau bestellt werden. Der Preis wird ungefähr auf Fr. 4.50 bis 5.50 zu stehen kommen. Für Anregungen, die bei einer zweiten Auflage berücksichtigt werden können, ist der Verlag dankbar.